

**Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung
zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der
Gemeinde Altmärkische Höhe
am 08. Oktober 2023
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Altmärkische Höhe mache ich Folgendes bekannt:

Bei der Gemeinde Altmärkische Höhe, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark),
Landkreis Stendal,

**ist die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin im Wege der Direktwahl zum
18.01.2024 neu zu besetzen.**

Eine Neuwahl ist erforderlich, da die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 17.01.2024 endet.
Die Gemeinde Altmärkische Höhe umfasst das Gebiet der Ortsteile Boock, Bretsch, Dewitz, Drüsedau,
Einwinkel, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau, Losse, Lückstedt, Priemern, Stapel, Rathsleben und
Wohlenberg. Die Gemeinde Altmärkische Höhe hat eine Größe von 9.890 Hektar und 1.819 Einwohner
(Stand 31.12.2022).

Die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin findet,

am Sonntag, den 08. Oktober 2023,

eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, den 05. November 2023, statt.

Die Amtszeit des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt gemäß § 96 Abs. 1
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sieben Jahre.
Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung der *Gemeinde Altmärkische Höhe*
gezahlt.

Einreichung von Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und
endet **am 31.07.2023, um 18.00 Uhr**.

Die Bewerbung kann bis zur Zulassung der Bewerbung zurückgenommen werden.

Die Bewerbung muss mindestens enthalten:

Den Namen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt und den Wohnort
(Hauptwohnung) des Bewerbers. Wird der Bewerber/die Bewerberin von einer Partei oder
Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), **16 Unterstützungsunterschriften** (handschriftlich und persönlich)
von Wahlberechtigten der *Gemeinde Altmärkische Höhe* enthalten.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften
befreit. Für Bewerber(innen), die einer Partei oder Wählergruppe angehören und von dieser gestützt
werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Nr. 1 KWG LSA entsprechend.

Der/die Bewerber(in) einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser
Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG LSA).

Wählbar zum/zur Bürgermeister/Bürgermeisterin sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung (Anlage 8b Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/die Bewerber/in um das Amt des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 96 Abs. 2 KVG LSA können die in § 41 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Bau- und Ordnungsamt
- Wahlbüro-
Schwibbogen 1 a,
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), **zu erhalten.**

Es wird erbeten, die Bewerbungen innerhalb der Einreichungsfrist formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Bürgermeisterwahl Gemeinde Altmärkische Höhe
Große Brüderstraße 1
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Altmärkische Höhe, den 06.06.2023



Prange
Bürgermeister